

Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug

Ein Zwischenbericht

Frank Neubacher, Jenny Oelsner und Holger Schmidt

Gliederung

1. Einleitung
2. Vorbereitungen
3. Anlage und Methodik des Projekts
4. Die standardisierte Gefangenenbefragung – konkretes Vorgehen und erste Ergebnisse
5. Die problemzentrierten Interviews konkretes Vorgehen und erste Ergebnisse
6. Ausblick

1. Einleitung

Gewalt in allen Facetten ist ein drängendes Problem des Strafvollzugs, insbesondere in Jugendstrafanstalten. Das ist 2006 durch das Tötungsdelikt in der JVA Siegburg deutlich geworden. Seither hat sich Einiges zum Besseren gewendet: Die Unterbringung von Gefangenen in Hafträumen zu dritt und zu viert wurde aufgehoben, aus demographischen Gründen sind die Haftanstalten nicht mehr so stark belegt wie noch zur Hochzeit 2005/2006 (s. *Dünkel & Geng*, 2011), die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder haben die Haftbedingungen partiell verbessert (z.B. Besuchszeiten, Sportmöglichkeiten) und vermutlich gäbe es ohne die Katastrophe, die sich in Siegburg ereignet hat, und ohne die Sensibilisierung, die sie ausgelöst hat, nicht das Forschungsprojekt, von dem wir berichten möchten.

Zu den Ursachen und zur Genese der Phänomene existieren unterschiedliche theoretische Annahmen (s. *Neubacher*, 2008). Die einen stellen stärker auf individuelle Defizite und Dispositionen ab, die die jungen Menschen in die Haft mitbringen, andere hingegen betonen die gewaltfördernden Umstände in einer „totalen Institution“. Darüber hinaus stellt die Inhaftierung ein kritisches Lebensereignis dar, das mit einem Verlust an Identität und Autonomie sowie mit einem schockartigen Erleben der Haftsituation einhergeht. Nach wie vor gibt es nur wenige empirisch gesicherte Erkenntnisse (u.a. *Liebling*,

Durie, Stiles & Tait, 2011; Snacken, 2011; Hinz & Hartenstein, 2010; Neubauer, 2009; Wirth, 2006; ferner den Überblick bei *Puschke, 2011*). Vorhandene Studien fokussieren in einem querschnittlichen Zugriff auf Zusammenhänge mit einzelnen Faktoren, vernachlässigen jedoch den Entstehungsprozess, das heißt das komplexe Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren über die Zeit. Die Forschungslage bedarf insbesondere einer Ergänzung um längsschnittliche und um Dunkelfelddaten, damit der Prozess der Inhaftierung und Anpassung an die Subkultur besser erfasst und die Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen von Gewalt und Suizidalität verstanden werden können. Hier setzt das interdisziplinär ausgerichtete Projekt „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention“ (GEWUSST) an, das eine quantitative, prospektive Längsschnittstudie (vier Messzeitpunkte) mit qualitativen, halbstandardisierten Interviews kombiniert (s. *Neubacher, Oelsner, Boxberg & Schmidt, 2011*). Der folgende Beitrag stellt das umfangreiche Projekt zur Erforschung von Gewalt und Suizid im geschlossenen¹ Jugendstrafvollzug vor und berichtet über Erfahrungen und erste Ergebnisse zur Gewaltthematik.

2. Vorbereitungen

Die Planungen für das auf drei Jahre angelegte Projekt, das im Mai 2010 mit finanzieller Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gestartet ist, reichen bis ins Jahr 2008 zurück. Vor Stellung des Drittmittelanspruchs bei der DFG wurden zunächst Unterstützungszusagen der beteiligten Bundesländer (Nordrhein-Westfalen, Thüringen) und der Kooperationspartner (Kriminologischer Dienst des Landes NRW – *Wolfgang Wirth*, Abteilung Forschungssynthese, Intervention und Evaluation des Instituts für Psychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena – Prof. Dr. *Andreas Beelmann*) eingeholt. Die jeweiligen Justizvollzugsanstalten wurden im Rahmen von Vorbereitungstreffen am Institut früh beteiligt, um ihnen das Forschungsvorhaben vorzustellen und ihre Anregungen für das weitere Vorgehen aufgreifen zu können. Im Laufe dieser Gespräche wurde entschieden, die Hauptuntersuchung in der einzigen thüringischen Jugendstrafanstalt Ichttershausen (einschl. Zweigstelle Weimar) sowie in den nordrhein-westfälischen Anstalten Heinsberg und Herford durchzuführen. Wegen des Umzugs der Jugendstrafgefangenen von Siegburg in die neue Anstalt in Wuppertal-Ronsdorf schied die Anstalt für die Längsschnittuntersuchung

¹ Unberücksichtigt bleibt daher der offene Jugendstrafvollzug.

aus, weil der Umzug methodisch zu Verzerrungen geführt hätte. Dafür konnten mit den Siegburger Gefangenen die Erhebungsinstrumente in einem Pretest überprüft werden (s. *Neubacher, Oelsner, Boxberg & Schmidt, 2011: 142*). Die vierte nordrhein-westfälische Anstalt des geschlossenen Jugendstrafvollzugs in Iserlohn blieb mit Blick auf den großen zusätzlichen Aufwand, den ihre Einbeziehung für alle Beteiligten mit sich gebracht hätte, außen vor. Dabei spielte auch eine Rolle, dass Iserlohn unter vollzuglichen Aspekten eine ähnliche Ausrichtung aufweist wie Heinsberg und dass die Iserlohner bereits in einem anderen universitären Projekt involviert waren.

In der Folgezeit wurden außerdem Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Ethikkommissionen der Universitäten Jena und Köln sowie der Datenschutzbeauftragten beider Universitäten beigebracht. Unter forschungsethischen Aspekten war dabei vor allem relevant, inwieweit wir den Gefangenen Vertraulichkeit zusichern können, wenn wir bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung andere davon in Kenntnis setzen müssten. Fragen zu Gewalt und Suizid berühren eine sensible Thematik und können aufwühlend für die Probanden sein. Daher wurde bei der Planung der Erhebung darauf geachtet, dass weder die Befragungen noch die Interviews an einem Freitag durchgeführt werden, da der Personalschlüssel am und vor dem Wochenende schlechter ist. Zudem wird in Fällen, in denen die Projektmitarbeiter deutliche Hinweise auf eine akute Selbst- oder Fremdgefährdung haben (durch konkrete Aussagen im Interview bzw. während der Fragebogenerhebung, durch Ankreuzverhalten im Fragebogen) der Anstaltspsychologe bzw. die Anstaltspsychologin über diese Hinweise unterrichtet. Kriterien, die auf eine derartige Gefährdung hinweisen, wurden vorab mit den Anstaltspsychologen aller beteiligten Strafanstalten und der hiesigen Ethikkommission abgesprochen. Indes werden keine Informationen aus dem Fragebogen oder Interview weitergegeben. Eine etwaige Gefährdung kann durch diese Vorgehensweise in einem Gespräch zwischen dem zuständigen Psychologen bzw. der Psychologin und dem Probanden fachlich eruiert werden, ohne das Vertrauensverhältnis zu den Gefangenen zu sehr zu gefährden. Bereits in den Informationsveranstaltungen wurden die Gefangenen über das Vorgehen im Falle einer Gefährdung aufgeklärt.

3. Anlage und Methodik des Projekts

Ziel des Projekts „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Phänomen“ ist es, die Entstehung der beiden Phänomene Gewalt

und Suizid und deren Entwicklung im Verlauf der Inhaftierung zu untersuchen. Dabei interessiert besonders, warum es bei welchem Gefangenen zu welchem Zeitpunkt der Inhaftierung zu Gewalt und Suizid kommt. Damit fokussiert das Projekt auf einen bisher – gerade im deutschen Sprachraum – vernachlässigten Bereich und leistet einen Beitrag zur Grundlagenforschung im Jugendstrafvollzug. Zur Umsetzung des Ziels wird eine prospektive Längsschnittstudie der inhaftierten Jugendlichen mit problemzentrierten Interviews einer Teilstichprobe kombiniert. Dieser multimethodische Ansatz wird im Sinne eines mixed methods approach (nähere Erläuterungen dazu bei Bergman, 2008) als besonders wichtig für die vertiefte Analyse eines Entwicklungs- und Anpassungsprozesses angesehen. Nur durch die Kombination beider Methoden kann sichergestellt werden, dass bei der Interpretation von Ergebnissen vorherrschende Annahmen und verfestigte Meinungen hinsichtlich Gewalt und Suizid kritisch überprüft werden und dass der Erfahrungsraum bzw. die Erlebniswelt der jungen Inhaftierten selbst den Ausgangspunkt für die Diskussion um Gewalt und Suizid bilden. Neben der Befragung der Gefangenen mittels Fragebogen und Interview wird eine Auswertung von Gefangenenpersonalakten durchgeführt. Diese dient dazu, die Datengrundlage um offizielle Berichte zu erweitern und die Hell-Dunkelfeld-Relation abzuschätzen. Zudem kontrolliert eine längsschnittlich befragte Stichprobe von jungen Verurteilten, die unter Bewährung stehen und nicht inhaftiert sind, mögliche normale Entwicklungsphänomene im Jugend- und jungen Erwachsenenalter. Einen Überblick über den Erhebungsplan des Forschungsprojekts gibt *Abbildung 1*.

Die Erhebung der quantitativen Daten erfolgt in vier Wellen mittels eines Fragebogens. Dieser wird seit Mai 2011 alle drei Monate in den an der Untersuchung beteiligten Anstalten ausgegeben. Der Abstand von drei Monaten wurde gewählt, um den Prozess der Anpassung an den Strafvollzug abbilden zu können. Es war jedoch darauf zu achten, dass Erinnerungseffekte die Daten bei mehrmaliger Teilnahme nicht verzerren. Daher wurde ein Abstand von drei Monaten festgesetzt, der voraussichtlich kurz genug ist, um die Anpassung zu erfassen, aber lang genug, um keine Paneleffekte zu produzieren. Da es jedoch keine Forschungen zu dieser Thematik gibt, lassen sich die Fragen, ob der Entwicklungsprozess genügend abgebildet und ob Erinnerungseffekte vermieden werden konnten, erst am Ende der Untersuchung abschließend beantworten. Parallel zur Erhebung der Inhaftierungsstichprobe wurde mit der Rekrutierung einer aus Bewährungsprobanden bestehenden Kontrollgruppe begonnen. Die Bewährungsklienten wurden durch kooperierende Dienststellen der Bewährungshilfe in NRW und in Thüringen auf die

Studie angesprochen, und der Fragebogen wurde nach Einwilligung der Probanden entweder in der Dienststelle ausgefüllt oder den Probanden mit nach Hause gegeben. Zur Vorbereitung der Rekrutierung hatte das Projektteam, neben einführenden Projektvorstellungen auf zentralen Dienstbesprechungen vor Ort, insgesamt ca. 2000 Fragebögen inklusive Handanweisungen und Durchführungsmaterialien an die einzelnen Dienststellen versandt. Die durch diese Prozedur rekrutierte Kontrollgruppe wird seitdem ebenfalls in einem dreimonatigen Abstand mittels Fragebogens befragt. Diese Datenerhebung erfolgt weitestgehend postalisch.

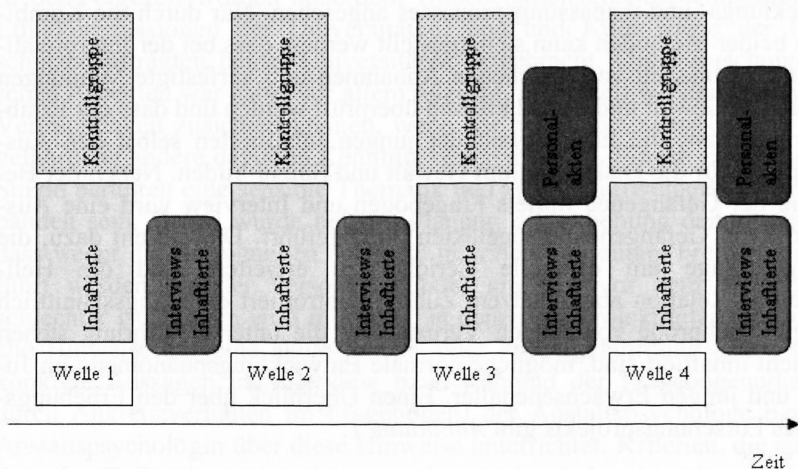


Abbildung 1: Erhebungsplan

In den Erhebungspausen der quantitativen Befragung wurden (und werden noch) problemzentrierte Interviews mit einer Teilstichprobe der Gefangenen geführt. Dabei wurde folgende Samplingstrategie realisiert: Gaben die Probanden an, in ihrer Haftzeit Gewalterfahrungen gemacht zu haben, so wurden sie jener Gruppe zugeordnet, bei der das Interview vor allem auf diese Thematik fokussierte. Die zweite Gruppe setzte sich aus Gefangenen zusammen, die im Fragebogen erkennen ließen, dass sie sich mit Fragen des Suizids schon auseinandergesetzt oder einen oder mehrere Suizidversuch(e) unternommen hatten. Die beiden Gruppen wurden anschließend entlang der Kriterien „Erst-“ oder „Folgeinhaftierung“ aufgeteilt. Bei der Gewaltgruppe wurde zusätzlich danach differenziert, ob das Inhaftierungsdelikt ein Gewaltdelikt war oder nicht. Alle Probanden, die Interesse an einem Interview bekundeten hatten, wurden auf diese Weise eingeteilt. Schließlich wurden die

Interviewteilnehmer randomisiert gezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht ein nicht personenbezogenes Sampling bei gleichzeitiger Einhaltung minimaler und maximaler Fallkontrastierungen.

Seit Dezember 2011 werden zudem die Gefangenenpersonalakten der an der Studie teilnehmenden Inhaftierten analysiert. Es werden nur Akten von Inhaftierten analysiert, die ihr schriftliches Einverständnis zur Einsichtnahme gegeben haben. Die Analyse soll zum einen eine Aussage über die Ehrlichkeit der Probanden und eine Abschätzung der Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld von Gewalttaten im Strafvollzug ermöglichen. Zum anderen sollen die teilweise unreliablen Angaben der Probanden (beispielsweise hinsichtlich Vorverurteilungen oder Datum der Entlassung) ergänzt werden.

4. Die standardisierte Gefangenenbefragung – konkretes Vorgehen und erste Ergebnisse

Zu jedem Messzeitpunkt werden alle jungen Gefangenen, die sich in den teilnehmenden Anstalten im geschlossenen Vollzug befinden (ausschließlich in Strafhaft) gefragt, ob sie an der Studie teilnehmen möchten. Daraus ergeben sich zu jedem Zeitpunkt Querschnitte der Gefängnispopulation (Stichtags-Vollerhebung). Die Gruppe der Befragten wird im Nachhinein gemäß ihrer Aufenthaltsdauer im Strafvollzug in verschiedene Kohorten unterteilt (siehe *Abbildung 2*). In der ersten Querschnittserhebung gibt es daher Jugendliche, die erst sehr kurz in Haft sind (K1), eine Gruppe, die bereits seit einer Weile in Haft ist (K2), und eine Gruppe, die kurz vor ihrer Entlassung steht (K3). Zum zweiten Messzeitpunkt werden die Jugendlichen wieder den gleichen Gruppen aus dem ersten Messzeitpunkt zugeordnet. Zudem kommt eine neue Gruppe von jungen Gefangenen hinzu, die in der Zwischenzeit inhaftiert wurde (K4). Zum dritten und vierten Messzeitpunkt wird ebenso verfahren. Durch dieses Vorgehen erhält man Daten über den kompletten Inhaftierungszeitraum (v.a. bei K1, eingeschränkt auch bei K2 und K4), was es erlaubt, den Entwicklungsprozess der jungen Inhaftierten abzubilden.

Die Teilnahme an der Untersuchung ist freiwillig. Ferner hat kein Gefangener aufgrund seiner Teilnahme oder Nichtteilnahme Vor- bzw. Nachteile vollzuglicher Art. Im Vorfeld wurde mit den Anstalten vereinbart, dass eine Teilnahme an der Studie auf die Arbeitszeit angerechnet wird, so dass auch insofern den Gefangenen kein finanzieller Nachteil erwächst. Die Probanden erhalten für ihre Teilnahme eine Aufwandsentschädigung in Höhe von fünf

Euro in Form von Sachmitteln (Kaffee, Schokolade, Tabak). Ab dem dritten Erhebungszeitpunkt nehmen die Teilnehmer zudem automatisch an einer Verlosung kleiner Preise teil, die der Aufrechterhaltung der Motivation der Inhaftierten dient. Etwa zwei Wochen vor *jedem* der vier Erhebungszeitpunkte werden die Gefangenen in *allen* beteiligten Anstalten in einer Informationsveranstaltung durch das Projektteam über das Forschungsvorhaben informiert und um Mitwirkung gebeten. Bei diesen Terminen steht angemessen viel Zeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung, wovon die Gefangenen teilweise intensiv Gebrauch machen. Sie fragen vor allem danach, wozu diese Forschung gut sei, ob sich die Situation dadurch für sie verbessern werde, was uns zu diesen Forschungsfragen veranlasst habe und was uns zur Durchführung des Projekts qualifiziere. Ein sehr wichtiger Bestandteil des Informationsgesprächs ist die Zusicherung, dass die Daten beim Forschungsteam sicher aufgehoben sind und absolute Vertraulichkeit zugesichert werden kann (einzige Ausnahme s.o.: akute Gefährdung des Lebens).

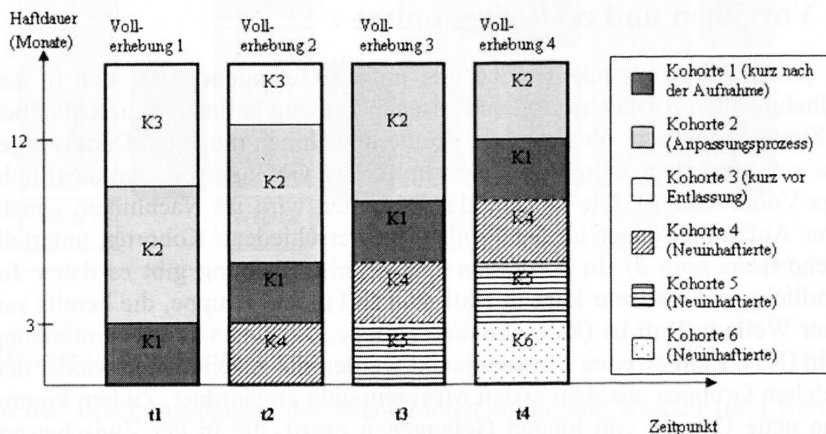


Abbildung 2: Design der standardisierten Befragung

Mehrere Erhebungstage in jeder Anstalt machten es in den meisten Fällen möglich, auf Belange der Gefangenen (Besuche, auswärtige Arbeitseinsätze u.ä.) einzugehen, so dass der Drop-Out gering gehalten werden konnte. Die Gefangenen wurden im Gruppensetting von jeweils acht bis zwölf Gefangenen in Anwesenheit von mindestens zwei Projektmitarbeitern und in Abwesenheit des Vollzugspersonals befragt. Vor der Ausgabe des Fragebogens wurden die Inhaftierten erneut über die Studie, die Freiwilligkeit, den Ablauf der Erhebungen und die Vertraulichkeit der Daten informiert. Auch zu diesem Zeitpunkt hatten die Gefangenen die Möglichkeit, Fragen zu stellen

und, wenn gewünscht, die Untersuchung abzubrechen. In der Regel benötigen die Probanden zwischen vierzig und neunzig Minuten für die Bearbeitung des Fragebogens. Bei Verständnisproblemen und Leseschwierigkeiten der Inhaftierten wurde Unterstützung durch die Projektmitarbeiter angeboten. Jede Hilfestellung wurde vermerkt und wird bei der Auswertung der Daten entsprechend berücksichtigt. Hatte ein Proband erwiesenermaßen zu starke Verständnisprobleme, konnte er den Fragebogen bis zum Ende ausfüllen und erhielt auch seine Aufwandsentschädigung, die Daten werden jedoch nicht in der Untersuchung berücksichtigt.

Durch das beschriebene Vorgehen gelang es den Projektmitarbeitern recht schnell, ein Vertrauensverhältnis zu den Gefangenen aufzubauen. Dies zeigt sich auch in den Teilnahmequoten. Diese lagen beim ersten bis dritten Messzeitpunkt zwischen 63 % und 70 %. Insgesamt haben bis zum jetzigen Zeitpunkt bereits 735 Inhaftierte an der Fragebogenbefragung teilgenommen. Dies entspricht bei einer Gesamtbelegung von 4974 männlichen Gefangenen im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Deutschland (Statistisches Bundesamt, Rechtspflege – Bestand der Gefangenen und Verwahrten in deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs, Stichtag: 31.08.2011, S. 6) immerhin 14,78 % aller im geschlossenen Jugendstrafvollzug einsitzenden männlichen Gefangenen. Zum ersten Messzeitpunkt haben 385 Inhaftierte an der Befragung teilgenommen. Beim Messzeitpunkt zwei und drei lagen die Zahlen noch höher. Da es sich jedoch um eine noch laufende Studie handelt, können zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Daten aus dem ersten Messzeitpunkt berichtet werden. Die Daten aus dem zweiten Erhebungszeitpunkt werden gegenwärtig noch aufbereitet und bereinigt. Die Daten aus den Fragebögen der dritten Welle im November 2011 werden derzeit noch eingegeben.

Die Studienteilnehmer (N = 385) waren zum Zeitpunkt der ersten Befragung im Mittel 20,60 Jahre alt, wobei das Alter von 16 bis 24 Jahren variierte. Die Befragten wurden zu Haftstrafen von durchschnittlich 30,68 Monaten Dauer verurteilt. Einige der Teilnehmer gaben an, zum Zeitpunkt der Inhaftierung erst sehr kurz in Haft zu sein (Minimum 6 Tage), andere bereits mehrere Jahre (Mittelwert=11 Monate). Wie durchaus zu erwarten war, haben viele der Gefangenen keinen Schulabschluss (49,87 %, n = 192) oder einen Hauptschulabschluss (36,88 %, n = 142). Die überwiegende Mehrheit kam bereits vor der Inhaftierung mit der Justiz in Kontakt; lediglich vier der Befragten (1,04 %) gaben an, keine Vorstrafen zu haben. Hinsichtlich der Gewaltthematik wurden den Gefangenen Opfer- und Täterfragen gestellt. Diese wurden in Form von Ereignisfragen vorgelegt (angelehnt an die DIPC-

Scaled von *Ireland & Ireland*, 2008), bei denen die Befragten beurteilen sollten, wie häufig (1=*nie*, 2=*selten*, 3=*manchmal* oder 4=*oft*) ihnen diese Dinge in den letzten drei Monaten widerfahren sind (z.B. „Ein Gefangener hat mich getreten oder geschlagen.“, „Ich wurde gezwungen, für jemanden zu lügen.“) bzw. wie häufig sie diese Handlungen selbst ausgeführt hatten (z.B. „Ich habe einen Gefangenen absichtlich verletzt.“, „Ich habe andere Gefangene eingeschüchtert.“). Lediglich 10 % der Befragten haben keinerlei Tätererfahrungen berichtet; 22 % gaben an, in den vergangenen drei Monaten keinerlei Opfererfahrungen gemacht zu haben. Schaut man sich die Überschneidung hinsichtlich Täter- und Opfererfahrung an, bleiben 19 Gefangene übrig (5 %), die weder von Täter- noch von Opfererfahrungen berichten. Es wurden auch zwei Fragen hinsichtlich sexueller Gewalt gestellt. Ein Proband gab zu, einen Mitgefangenen in den letzten drei Monaten sexuell belästigt und auch vergewaltigt zu haben. Sechs Probanden (0,02 %) gaben an, von einem anderen Gefangenen sexuell belästigt worden zu sein; zwei davon berichteten, vergewaltigt worden zu sein. Diese Häufigkeitsangaben decken sich weitestgehend mit bisherigen Studien (für einen Überblick vgl. *Jones & Pratt*, 2008).

Die verschiedenen Fragen zu Gewalterfahrungen lassen sich unterschiedlichen Arten von Gewalt zuordnen: verbaler Gewalt, physischer Gewalt, Erpressung/Zwang und „sächliche Schädigung“ (z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung, Zinsen verlangen, Habe abgeben). Die Zuordnung der einzelnen Items von Täter- und Opfererfahrungen zu den unterschiedlichen Gewaltarten wurde faktorenanalytisch bereits beim Pretest des Instruments überprüft. Die einzelnen Skalen weisen gute bis sehr gute interne Konsistenzen auf (für Opfererfahrungen $\alpha = 0,73$ bis $\alpha = 0,87$; für Tätererfahrungen $\alpha = 0,74$ bis $\alpha = 0,93$). Die erklärte Varianz der einzelnen Faktoren liegt für die Opferskalen zwischen 49,40 % und 67,76 % und für die Täterskalen zwischen 53,40 % und 74,46 %. Wenn die Probanden von Gewalttaten in den letzten drei Monaten berichten, werden diese im Mittel als „selten“ vorkommend genannt. Dies trifft auf Täter- und Opfererfahrungen gleichermaßen zu. *Abbildung 3* zeigt die mittleren Häufigkeitsangaben zu Täter- und Opfererfahrungen – nach Arten von Gewalt sortiert. Es fallen zunächst zwei Sachverhalte auf: Erstens werden Opfererfahrungen im Mittel mit einer geringeren Häufigkeit angegeben als Tätererfahrungen. Zweitens werden verbale und physische Gewalt als häufiger eingeschätzt als Erpressung/Zwang bzw. „sächliche Schädigung“. Diese Resultate entsprechen durchaus den Erwartungen. Opfer im Strafvollzug zu sein, ist unter Gefangenen äußerst negativ besetzt und mit Scham verbunden (vgl. dazu *Neuber*, 2009 sowie *Butler*,

2008). Auch scheinen Erpressung und materielle Schädigung (Diebstahl und Zerstörung fremden Eigentums, Zinsen verlangen) unter Gefangenen weniger fest im subkulturellen Normensystem verankert zu sein als verbale und physische Auseinandersetzungen (vgl. Harbordt, 1967; Walter, 2011).

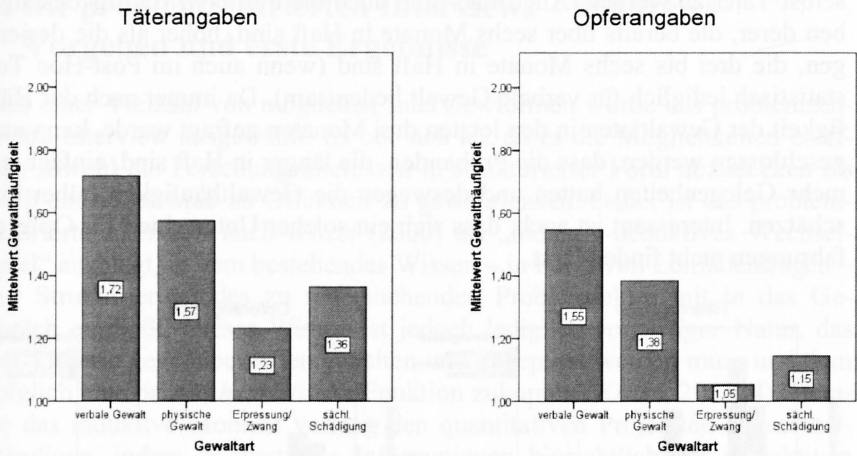


Abbildung 3: mittlere Häufigkeitsangaben zu Täter- und Opfererfahrungen

Betrachtet man die mittleren Häufigkeitsangaben aufgeteilt nach der bisherigen Inhaftierungsdauer (Abbildung 4), wird ersichtlich, dass Probanden, die sich in den ersten drei Monaten ihrer Haft befinden, geringere mittlere Häufigkeiten angeben als Probanden, die sich schon länger im Vollzug aufhalten. Die Unterschiede bei Täter- und Opferangaben bei Personen mit unterschiedlicher Aufenthaltsdauer im Vollzug wurden mittels einer multivariaten Varianzanalyse (MANOVA) überprüft. Für die Täterangaben ergibt sich ein signifikanter Modelltest bei einem Signifikanzniveau $\alpha = 0,05$ für die unterschiedlich lang inhaftierten Gefangenen (Pillai-Spur=0,07, $F=3,25$ $df=8$, $p<0,01$, sign.)². Im Test der Zwischensubjekteffekte ist der Unterschied zwischen den Gruppen unterschiedlicher Aufenthaltsdauer für verbale Gewalt ($F=9,01$, $df=2$, $p<0,01$) und für physische Gewalt ($F=4,35$, $df=2$, $p = 0,02$) auf einem 5 %-Niveau signifikant. Für Erpressung/Zwang ($F=0,35$, $df=2$, $p = 0,71$) und für sächliche Schädigung ($F=2,69$, $df=2$, $p = 0,69$) zeigt sich kein Unterschied zwischen den Gruppen. Für die Opfererfahrungen ergibt

2 Da die Voraussetzung einer Gleichheit der Kovarianzmatrizen über die Gruppen nicht gegeben war und sich auch keine Varianzhomogenität zwischen den Gruppen zeigte, werden jeweils die Schätzer angegeben, die gegen Voraussetzungsverletzungen am robustesten sind.

sich insgesamt kein statistisch bedeutsamer Modelltest (Pillai-Spur=0,02, $F=0,86$, $df=8$, $p = 0,55$, n.s.).

Der Unterschied in den Täterangaben könnte damit erklärt werden, dass Gefangene, die erst kurz in Haft sind, noch nicht so viele Gelegenheiten hatten, selbst Täter zu werden. Allerdings sind auch die mittleren Häufigkeitsangaben derer, die bereits über sechs Monate in Haft sind, höher als die derjenigen, die drei bis sechs Monate in Haft sind (wenn auch im Post-Hoc Test statistisch lediglich für verbale Gewalt bedeutsam). Da immer nach der Häufigkeit der Gewalttaten in den letzten drei Monaten gefragt wurde, kann ausgeschlossen werden, dass die Probanden, die länger in Haft sind, einfach nur mehr Gelegenheiten hatten und deswegen die Gewalthäufigkeit höher einschätzen. Interessant ist auch, dass sich ein solcher Unterschied für Opfererfahrungen nicht finden lässt.

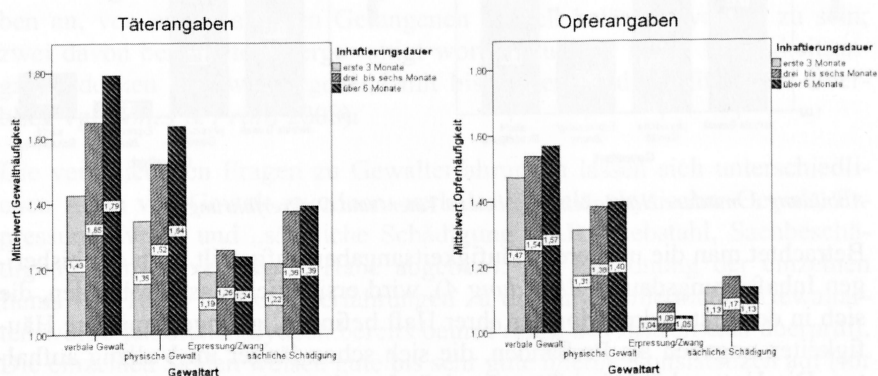


Abbildung 4: Mittelwert Gewalthäufigkeit nach Inhaftierungsdauer

Die Daten aus dem Querschnitt des ersten Erhebungszeitpunktes lassen bereits jetzt das Potenzial erkennen, einen möglichen Entwicklungs- und Anpassungsprozess untersuchen zu können. Auch erste Daten aus dem zweiten Messzeitpunkt deuten in diese Richtung. In einer ersten, vorläufigen Analyse konnte etwa festgestellt werden, dass ein Anstieg in den mittleren Gewalthäufigkeiten für verbale Gewalt (Tätererfahrungen) nur in der Gruppe zu verzeichnen ist, die zum ersten Messzeitpunkt in den ersten drei Monaten ihrer Inhaftierung war. Da die Daten jedoch noch nicht vollständig bereinigt vorliegen, soll auf eine weitergehende Darstellung verzichtet werden. Es handelt sich hier um noch vorläufige Ergebnisse aus einem laufenden Forschungsprojekt. Die Daten wurden bisher ausschließlich auf Aggregatniveau untersucht, weswegen Interpretationen nur mit großer Zurückhaltung vorge-

nommen werden sollten. Die Daten scheinen aber jedenfalls eine gute Grundlage für weitere Analysen zu sein.

5. Die problemzentrierten Interviews – konkretes Vorgehen und erste Ergebnisse

Aus einer Vielzahl von möglichen Interviewformen wurde das problemzentrierte Interview ausgewählt. Es bot sich an, da es die Möglichkeiten eröffnet, sowohl die Forschungsinteressen in strukturierter Form abzudecken als auch ein hohes Maß an Offenheit zu gewährleisten. Dabei ist das problemzentrierte Interview nach *Witzel* (2000) als „induktiv-deduktives Wechselspiel“ angelegt, in dem bestehendes Wissen – in Form von Leitfadenfragen – zur Strukturierung des zu untersuchenden Problemfeldes mit in das Gespräch einfließt. Dieses Wissen ist jedoch lediglich *vorläufiger* Natur, das der Empirie gegenüber offen gehalten und angepasst werden muss und dem folglich eine primär *heuristische* Funktion zukommt (*Kruse*, 2011: 4). Gerade das induktive Moment vermag den quantitativen Projektteil zu vervollständigen, indem es wertvolle Informationen hinsichtlich der subjektiven Bedeutungsmuster und der Dynamik von gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen liefert. Wie diese methodologischen Prämissen im vorgestellten Projekt realisiert und welche Erfahrungen damit gemacht wurden, lässt sich anhand dreier zentraler Prinzipien des problemzentrierten Interviews illustrieren: *Problemzentrierung*, *Gegenstandsorientierung* und *Prozessorientierung*.

Der Begriff der *Problemzentrierung* beschreibt zunächst, dass sich das problemzentrierte Interview im Vergleich zu anderen Interviewformen durch eine Orientierung auf gesellschaftlich relevante Problemstellungen auszeichnet (*Witzel*, 2000). Dabei ist anzumerken, dass sich die gesellschaftlichen Problemdefinitionen nicht zwingend mit jenen der Gefangenen decken müssen. Anhand der erzählten Ereignisse und der Form, wie diese Erzählungen von einigen Gefangenen dargeboten wurden, zeigte sich in den bisher durchgeführten Interviews, dass das Ausüben von Gewalt nicht durchweg problematisch konnotiert ist. Indes gilt festzuhalten, dass die jungen Männer durch ihre fortwährende Auseinandersetzung mit „Normalität“ und Devianz sehr wohl spüren und auch artikulieren, dass das Ausüben von Gewalt gesellschaftlich problematisiert wird und dass mit der Inhaftierung ein moralisches Unwerturteil einhergeht (vgl. *Bereswill*, 1999: 3). Die Problemzentrierung zeigt sich darüber hinaus in der konkreten Ausgestaltung des Interviews.

Beispielsweise ist es möglich durch Anwendung *spezifischer Sondierungstechniken*, wie der Spiegelung, des Hinterfragens, des Gebrauchs von Detailierungseinforderungen oder des Einsatzes von (behutsamen) Konfrontationen, unverständliche oder widersprüchliche Darstellungen zu erhellen (vgl. *Witzel*, 1985; *Witzel*, 2000; *Witzel*, 1982). Die Vorteile eines derartigen Vorgehens zeigen sich vor allem mit Blick auf schambesetzte Themen wie Suizid oder auch sexuelle Gewalt. Es ist fraglich, ob derartige Themen in völlig offenen Interviewverfahren – wie dem des narrativen Interviews nach *Schütze* (1983) –, in denen dem Gesprächspartner ein monologisches Rederecht zukommt und sich der Interviewer vorwiegend auf das Setzen von Erzählstimuli und Rezeptionssignalen beschränkt, Erwähnung finden würden. Denn es ist nicht ersichtlich, warum die jungen Männer bei dieser – primär erzähltheoretisch begründeten – Vorgehensweise derartig sensible oder auch verdrängte Themen selbstständig ansprechen sollten (*Böttger*, 1996: 137 ff.; *Mey* 2000). Eine mögliche Schwierigkeit bei einem derartigen „Hervorlocken“ (*Böttger*, 1996) besteht freilich in einer forschungsethisch bedenklichen Manipulation des Interviewten. Denn der Begriff impliziert doch, (zumindest partiell) Informationen zu erhalten, die der Interviewpartner im Normalfall nicht ohne Weiteres gewillt ist preiszugeben. Um dem qualitativer Sozialforschung zugrunde liegenden „Prinzip der Nicht-Schädigung“ (*Hopf*, 2007: 594) gerecht zu werden und keine Reaktanz bei den Gesprächspartnern hervorzurufen, bedarf es zunächst einer grundsätzlichen wertschätzenden Haltung dem Interviewten gegenüber (vgl. *Mieth*, 2010; *Schlosser* 2008: 1522). Gleichzeitig befähigen die eingangs dargestellten spezifischen Sondierungsfragen die Probanden dazu „[...] ihre Problemsicht auch gegen die Forscherinterpretation und in den Fragen implizit enthaltenen Unterstellungen zur Geltung [zu] bringen [...]“ (*Witzel* 1982: 69, Hervorhebung im Original). Sollte schließlich der Wunsch eines Gesprächspartners, nicht (umfassend) berichten zu wollen, im Gespräch anhand verbaler und/oder nonverbaler Äußerungen erkennbar werden, wird dieser respektiert und an andere vom Interviewpartner gesetzte Ankerpunkte angeknüpft. Durch dieses Vorgehen lässt sich das problemzentrierte Interview auch als diskursiv-dialogisches Verfahren (*Mey*, 2000: 10) bezeichnen, in dem der Gesprächspartner als kompetentes Subjekt positioniert wird, das als Experte seiner Lebenswelt seinen individuellen Erfahrungen Ausdruck verleihen kann (vgl. *ebd.*: 5). Dies stellte sich in der Kommunikation mit den jungen Gefangenen als sehr gut heraus: Sie fühlten sich ernst genommen. Durch Nachfragen des Interviewers wurde Interesse signalisiert und das Gespräch wirkte – nicht zuletzt aufgrund der „Reziprozitätsforderung“ (*Helfferrich*, 2011: 43) – natürlicher (vgl. auch *Böttger*, 1996; *Mey* 2000). Damit lässt

sich auch – neben der bereits erwähnten Eingangsmotivation der Vergütung und der ausführlichen Informationsveranstaltung – das große Interesse an den vertiefenden Interviews erklären: Von 735 Teilnehmern gaben 447 (60,82 %) an, an diesen teilnehmen zu wollen.

Mit dem Begriff der *Gegenstandsorientierung* bezeichnet *Witzel* (2000: 3) die flexible Anpassung der Forschungsmethode an den Untersuchungsgegenstand. Wie eingangs dargestellt, sind in den von uns untersuchten Haftanstalten mehrheitlich bildungsferne Jugendliche anzutreffen. Daher sollte sichergestellt sein, dass alle jungen Gefangenen – unabhängig von ihren kognitiven und erzählerischen Kompetenzen – mit dem Interviewformat angesprochen werden können (vgl. *Helfferich*, 2011: 46; *Reinders*, 2005: 123 f.; *Witzel*, 1982; *Witzel*, 2000). Die dialogische Ausrichtung des problemzentrierten Interviews erwies sich in der konkreten Ausgestaltung der Interviews als vorteilhaft, da Gefangene eine Personengruppe darstellen, in denen Gespräche über die eigenen Handlungen und die damit einhergehenden Emotionen oftmals nicht weit verbreitet sind. Rein narrative Interviewverfahren wären in Anbetracht dessen wahrscheinlich sehr schwierig umsetzbar und wenig gewinnbringend. So zeigte sich bei vielen Interviewpartnern trotz der offenen, materialgenerierenden Fragen und Erzählstimuli eine stark faktenorientierte Erzählweise. Das wurde bei einigen Interviewpartnern bereits bei der durch den offenen Erzähleinstieg³ evozierten Erzählung deutlich, die oftmals ausschließlich auf die derzeitige Inhaftierung ausgerichtet war:

3 In der Hauptstudie wurde ein von *Hermanns* (2007) formulierter Stimulus eingesetzt und lediglich leicht abgewandelt: „Ich möchte Sie bitten, mir zu erzählen, wie sich die Geschichte Ihres Lebens zugetragen hat. Am besten beginnen Sie mit dem Kind, das Sie einmal waren, und erzählen dann all das, was sich so nach und nach zugetragen hat, bis zum Tag Ihrer Inhaftierung. Sie können sich dabei ruhig Zeit nehmen, auch für Einzelheiten, denn für mich ist alles interessant, was Ihnen wichtig ist.“ *Sutterlüty* (2003: 21) weist zu Recht auf eine mögliche Doppeldeutigkeit des Stimulus hin, doch zeigen die bisher gesammelten Erfahrungen, dass dieser offene Stimulus umfassendere Erzählungen des Interviewpartners evoziert als dies der Stimulus aus dem Pretest vermocht hat.

Ja, in der KINDHEIT, meine Mutter und mein Stiefvater haben viel Alkohol getrunken (.) halt viel Aggressionen und so mitbekommen, selbst auch geschlagen worden (..) ja (.) dann ja bin ich auf Erziehungsschule gekommen [...] Ja, dann nachdem ich die Schule beendet habe halt nichts mehr gemacht, falscher Freundeskreis, Drogen, Alkohol, ja fing das an mit den ganzen (.) Anzeigen an (.) ja und dann bin ich auf Bewährung bekommen, Bewährungsversagen, ja, jetzt bin ich hier drin (..) ja (...)

Wainryb und Kollegen (2010: 190) charakterisieren diese Erzählweise treffend als „rich in facts and short on interpretations“ und führen dies auf Entwicklungsdefizite in der Ausbildung von Moral und Empathie zurück. Dieses Erzählformat lässt aber auch andere Schlussfolgerungen zu, insbesondere wenn man sich die mitunter umfangreichen Vorerfahrungen mit sozialen Kontrollinstanzen (Polizeibeamten, Bewährungshelfern, Jugendrichtern, Psychologen etc.) und den dort erprobten (und erwarteten?) Narrationsmustern vergegenwärtigt (man beachte die im Zitat vom Gefangenen verwendete Terminologie und die aufgegriffenen Erklärungsmuster). Im aufgeführten Beispiel war das Interview stärker dialogisch ausgerichtet, andere Gefangene produzierten wiederum selbstständig und sehr frei umfangreiche Erzählungen. Prozessorientierung bezeichnet schließlich den Umstand, dass das problemzentrierte Interview keinem festgelegten Ablaufschema folgt. An die Stelle einer Erzähldynamik tritt im problemzentrierten Interview eine Situationsdynamik (*Mey*, 2000). Anders als in standardisierten Befragungen stellt sich der Forschungsprozess als eine Reihe aufeinanderfolgender Erzählungen, Nachfragen, vorzeitiger Interpretationen des Forschers und deren kommunikativer Validierung durch den Gesprächspartner dar. Der bereits unter dem Stichwort „Problemzentrierung“ angeklungene Balanceakt zwischen Forschungsinteresse und Wahrung des „Prinzips der Nicht-Schädigung“ (*Hopf*, 2007: 594) kommt auch in der Prozessorientierung zum Tragen. Das fortwährende „Zur-Disposition-Stellen“ des bestehenden und des sich im Entstehen befindlichen Forscherwissens trägt zur Einlösung der zentralen Prämisse der Offenheit bei und vermag, neues Wissen zu generieren und bestehende Wissensbestände infrage zu stellen.

So ergeben die ersten Daten vor allem hinsichtlich sexueller Gewalt ein uneinheitlicheres Bild als dies beispielsweise mediale Inszenierungen erwarten lassen. Die qualitativen Daten ergänzen an dieser Stelle die quantitativen Daten, doch erschöpft sich ihr Inhalt nicht in der bloßen Bestätigung oder Illustration statistischer Ergebnisse. Ihr Vorteil liegt vielmehr im Liefern von Kontextwissen und diskursiven Bedeutungszuschreibungen. Ein erster deskriptiver Befund aus den Interviews besteht darin, dass sexuelle Viktimisierungen von Gefangenen möglicherweise stärker Bestandteil (furchtsamer) Erwartungshaltungen angesichts der nahenden Haft sind als

eine tatsächliche Erfahrung der Inhaftierten. Die im Kontext sexueller Gewalt von den Gefangenen berichteten Handlungen bewegen sich oftmals in einem Graubereich, in dem die als „selten“ quantifizierten Handlungen (anderer!) Gefangener zwischen einvernehmlichem Sexualkontakt und physischem Zwang changieren. Die Äußerungen der Gefangenen lassen erkennen, dass dies als Infragestellung ihrer – sich noch in der Entwicklung befindenden – sexuellen Identität gesehen und es nicht als Bestandteil ihres lebensweltlichen Möglichkeitsbereichs erachtet wird. Im Zusammenhang sexueller Gewalt wird auch häufig auf das Thema Homosexualität verwiesen, die in den Ausführungen der Probanden meist einem klaren Verstoß gegen ein hypermaskulines und heterosexuelles Rollenverständnis gleichkommt (vgl. *Bereswill, 1999; Bereswill, 2001; Jewkes, 2005; Walter, 2011: 144; Wirth, 2006*).

Freilich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei sexueller Gewalt – gleich ob es um Opfer- oder Tätererfahrungen geht – im maskulin geprägten Strafvollzug um eine tabuisierte Handlung handelt, die Anderen gegenüber selten eingeräumt wird. Doch ließe sich ebenso argumentieren, dass der Status des Forschers als „weiterziehender Fremder“ (*Bude, 2007*) (mehr und andere) Elaborationen von Sachverhalten zu fördern vermag als dies bei größerer Nähe der Fall wäre (vgl. ferner *Miller, 2010*).

6. Ausblick

Die vorgestellten Daten aus der quantitativen Erhebung und den qualitativen Interviews geben einen ersten Eindruck vom Stand des Forschungsprojekts und vom Potenzial der erhobenen Daten. Sie versprechen gerade in der Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden, uns dem Verständnis von Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug näher zu bringen. Die berichteten Täter- und Opfererfahrungen liegen bislang auf der Linie des Forschungsstandes. Sie bestätigen, dass Gewalt durchaus zur alltäglichen Erfahrung im Strafvollzug gehört. Jedenfalls kommt nahezu jeder im Strafvollzug mit Gewalt in Berührung und muss sich zu diesem Thema positionieren. Sexuelle Gewalt scheint demgegenüber bisher eine eher untergeordnete Rolle zu spielen.

Die Befragten zeigen ein unerwartet hohes Maß an Motivation zur Teilnahme an der Studie. Das spricht für die gewählte Vorgehensweise und ermutigt uns, in dem Bestreben fortzufahren, durch die Forschungsarbeit einen essen-

tiellen Beitrag zum Verständnis der vielschichtigen Bedeutungen, Eigenlogiken und Entwicklungsprozesse von Gewalt und Suizid im Strafvollzug zu leisten.

Literatur

- Bereswill, M. (1999). Gefängnis und Jugendbiographie: qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz, JuSt-Bericht Nr. 4. Hannover: KFN.
- Bereswill, M. (2001). Haft(er)leben. Zentrale Überlebensstrategien und biographische Selbstentwürfe männlicher Jugendlicher in Haft, JuSt-Bericht Nr. 6. Hannover: KFN.
- Bergman, M. M. (Hrsg.). (2008). *Advances in Mixed Methods Research Theories and Applications*. Los Angeles: Sage.
- Bude, H. (2007). Die Kunst der Interpretation. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (S. 569-578). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Butler, M. (2008). What are you Looking at? Prisoner Confrontations and the Search for Respect. *British Journal of Criminology*, 48(6), 856-87.
- Böttger, A. (1996). „Hervorlocken“ oder Aushandeln? Zu Methodologie und Methode des „rekonstruktiven Interviews“ in der Sozialforschung. In R. Strobl & A. Böttger (Hrsg.), *Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews*. (S. 131-159). Baden-Baden: Nomos.
- Dünkel, F. & Geng, B. (2011). Neues aus der (Jugend-)Anstalt. Folgen des Urteils des BVerfG zur Verfassungsmäßigkeit des Jugendstrafvollzugs – 5 Jahre danach. *Neue Kriminalpolitik*, 23(4), 137-143.
- Harbordt, S. (1967). *Die Subkultur des Gefängnisses: Eine soziologische Studie zur Resozialisierung*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Helfferrich, C. (2011). *Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heinrich, W. (2002). Gewalt im Gefängnis – eine Untersuchung der Entwicklung von Gewalt im hessischen Justizvollzug (1989-1998), *Bewährungshilfe*, 49(4), 369-383.
- Hermanns, H. (2007). Interviewen als Tätigkeit. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (S. 360-369). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Hinz, S. & Hartenstein, S. (2010). Jugendgewalt im Strafvollzug. Eine retrospektive Untersuchung im sächsischen Jugendstrafvollzug, *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21(2), 176-182.
- Hopf, C. (2007). Forschungsethik und qualitative Forschung. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (S. 589-600). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Ireland, J. L. & Ireland, C. A. (2008). Intra-group Aggression among Prisoners: Bullying Intensity and Exploration of Victim-Perpetrator Mutuality. *Aggressive behavior*, 34(1), 76-87.
- Jewkes, Y. (2005). Men Behind Bars: „Doing“ Masculinity as an Adaptation to Imprisonment. *Men and Masculinities*, 8, 44-63.

- Jones, T. R. & Pratt, T. C. (2008). The Prevalence of Sexual Violence in Prison: The State of the Knowledge Base and Implications for Evidence-Based Correctional Policy Making. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 52(3), 280-295.
- Kruse, J. (2011). Strukturierung versus Offenheit: Reflexive theoretische Sensibilisierung als Grundsatz und Herausforderung rekonstruktiver Forschung. In D. Gredig & S. Schnurr (Hrsg.), *Forschen in der Sozialen Arbeit. Methodische Herausforderungen und exemplarische Lösungen*. (S. 1-38). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Liebling, A., Durie, L., Stiles, A. & Tait, S. (2011). Revisiting Prison Suicide: the Role of Fairness and Distress. In: A. Liebling & S. Maruna (Hrsg.), *The Effects of Imprisonment*. (S. 209-231). London: Routledge.
- Mey, G. (2000). Erzählungen in qualitativen Interviews: Konzepte, Probleme, soziale Konstruktion. *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*, 1, 135-151.
- Miethe, I. (2010). Forschungsethik. In B. Friebertshäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft*. (S. 927-937). Weinheim: Juventa.
- Miller, J. (2010). The Impact of Gender when Interviewing 'Offenders on Offending'. In W. Bernasco (Hrsg.), *Offenders on Offending: Learning about Crime from Criminals*. (S. 161-84). Cullompton: Willan Publishing.
- Neubacher, F., Oelsner, J., Boxberg, V. & Schmidt, H. (2011). Gewalt und Suizid im Strafvollzug – Ein längsschnittliches DFG-Projekt im thüringischen und nordrhein-westfälischen Jugendstrafvollzug, *Bewährungshilfe*, 58(2), 133-146.
- Neubacher, F. (2008). *Gewalt hinter Gittern. Möglichkeiten und Grenzen der Kriminalprävention im Strafvollzug*. Stuttgart: Boorberg.
- Neuber, A. (2009). *Die Demonstration kein Opfer zu sein: Biographische Fallstudien zu Gewalt und Männlichkeitskonflikten*. Baden-Baden: Nomos.
- Puschke, J. (Hrsg.) (2011). *Strafvollzug in Deutschland. Strukturelle Defizite, Reformbedarf und Alternativen*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag.
- Reinders, H. (2005). *Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: ein Leitfaden*. München: Oldenbourg.
- Schlosser, J. A. (2008). Issues in Interviewing Inmates. *Qualitative Inquiry*, 14(8), 1500-1525.
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik*, 13(3), 283-293.
- Schütze, F. (1984). Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In M. Kohli & G. Robert (Hrsg.), *Biographie und soziale Wirklichkeit*. (S. 78-117). Stuttgart: Metzler.
- Snacken, S. (2011). Forms of Violence and Regimes in Prison: Report of Research in Belgian Prisons. In: A. Liebling & S. Maruna (Hrsg.), *The Effects of Imprisonment*. (S. 306-339). London: Routledge.
- Sutterlüty, F. (2003). *Gewaltkarrieren: Jugendliche im Kreislauf von Gewalt und Missachtung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Walter, J. (2011). Das „Soziotop“ Jugendstrafanstalt und seine Subkultur. *Neue Kriminalpolitik*, 23(4), 144-148.
- Wainryb, C., Komolova, M. & Florsheim, P. (2010). How Violent Youth Offenders and Typically Developing Adolescents Construct Moral Agency in Narratives About Doing Harm. In K.C. McLean & M. Pasupathi (Hrsg.), *Narrative Development in Adolescence*. (S. 185-206). New York: Springer.
- Wirth, W. (2006). *Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen*. Düsseldorf: Kriminologischer Dienst.

- Witzel, A.* (1982). *Verfahren der qualitativen Sozialforschung: Überblick und Alternativen.* Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Witzel, A.* (1985). Das problemzentrierte Interview. In: G. Jüttemann (Hrsg.), *Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder.* (S. 227-256). Weinheim: Beltz.
- Witzel, A.* (2000). Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. *Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research*, 1 (1), Art. 22.
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>.